

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

NEUSTART IN DEN FRÜHLING: ABER SICHER!

Das neue Jahr gibt uns allen die Gelegenheit, dringende Aufgaben erfolgreich anzugehen. Hierzu gehören auch Verpflichtungen des Arbeitsschutzes: Ist die Gefährdungsbeurteilung noch aktuell? Sind Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe oder technische Geräte zu überarbeiten? Wann findet die nächste Mitarbeiterunterweisung statt? Dass letzteres sinnvoll und notwendig ist, zeigt das Beispiel „Sonderfahrt“ (siehe Abb. unten). Auch wer mit „viel Schwung“ ins Jahr startet, darf sich selbst und andere nicht in Gefahr zu bringen. Bekanntlich besitzen handgeführte Hubwagen kein Bremspedal, der Ausgang dieser gewagten Sonderfahrt bleibt also ungewiss.

Übrigens sind Unterweisungen nicht nur einmal jährlich gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch nach besonderen Anlässen. Hierzu gehören Unfälle und wiederholt sicherheitswidriges Verhalten der Beschäftigten.



! Mitarbeiter bei einer „Sonderfahrt“ im Straßenverkehr - letzte Unterweisung unbekannt.

TIPP: Planen Sie frühzeitig die jährliche Unterweisung Ihrer Mitarbeiter. Unterweisungshilfen in Form von PowerPoint-Präsentationen finden Sie in unserem neuen Webshop.

BAUWERBE: OHNE STROM NICHTS LOS!

Das Baugewerbe boomt. Dauerhaft niedrige Zinsen, der Wunsch nach den eigenen vier Wänden ist weiterhin ungebrochen. Jedoch trüben Material- und Fachkräftemangel die allgemeine Stimmung auf dem Bau. Zugleich spielen diese Umstände jedoch dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Hände. Denn verletzte oder erkrankte Fachkräfte kann sich heute kein Unternehmen leisten. Umso verständlicher, was man mancherorts auf Baustellen mit ansehen muss.



! Elektrische Betriebsmittel müssen für den rauen Baustellenbetrieb geeignet sein.

Zur Vermeidung von Stromunfällen müssen elektrische Betriebsmittel auf Baustellen über geeignete Speisepunkte mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCDs - Bemessungsdifferenzstrom maximal 30 mA) betrieben werden. Als bewegliche Leitungen sind mehradrige Ausführungen vom Typ H07RN-F oder gleichwertig zu verwenden. Zum Schutz vor mechanischen Einwirkungen sollten Elektroleitungen vorübergehend durch einen Überfahrerschutz geschützt oder hochgehängt werden. Kabeltrommeln - auch Leitungsroller genannt - müssen aus einem Isolierstoff bestehen und staub- bzw. spritzwassergeschützt (Schutzart IP 44 nach VDE 0470-1) sein. Weitere Hinweise zur Elektrosicherheit finden Sie in der Broschüre „Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen“ (DGUV Information 203-006), Bezug: www.bg-bau.de.

HINWEIS: Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind regelmäßig durch eine befähigte Person (d.h. Elektrofachkraft) prüfen zu lassen. Für handgeführte Geräte auf Baustellen beträgt die Prüffrist drei Monate.

BAUMASCHINEN: STANDSICHERHEIT ZU JEDER ZEIT!

Fahrzeuge und Baumaschinen benötigen einen sicheren Stand. Anwendungsbeispiele hierfür sind mobile Krane, **geländegängige Teleskopstapler**, fahrbare Hubarbeitsbühnen und Autobetonpumpen. Diese Maschinen besitzen meist hydraulisch betriebene Abstützungen, um große Lasten und Kräfte sicher zu beherrschen. Es wirken erhebliche Stützkkräfte, die oft mehrere Tonnen betragen und stets sicher in den Untergrund eingeleitet werden müssen.



! Unterschätzte Gefahr: Scheinbar tragfähiger Untergrund kann unter Einwirkung großer Stützkkräfte plötzlich einbrechen!

Die Auswahl des Aufstellungsortes ist daher in der Praxis besonderen bedeutsam. Qualifizierte, erfahrene Fahrzeugführer und Bediener sind sich ihrer großen Verantwortung für die Sicherheit durchaus bewusst. Dennoch ereignen sich leider immer wieder schwere Maschinenunfälle, weil die Hydraulikstützen ganz oder teilweise in den Untergrund einbrechen. Dieses Risiko existiert nicht nur bei natürlichen, d.h. unberührten Böden - auch bei asphaltierten und gepflasterten Flächen ist diese Gefahr ganz real. Hohlkörper im Erdreich wie Abwasserrohre und dergleichen sind von außen meist nicht erkennbar. Wird der Bodenbelag über seine Tragfähigkeit hinaus belastet, gibt die Standfläche schlagartig nach. Auch Wassereindring (z.B. durch einen nicht erkannten Rohrbruch) kann die Deckschicht am Aufstellort allmählich unterspülen, mit erheblichen Folgen für die Standsicherheit.

MERKE: Fahrzeuge und selbstfahrende Baumaschinen mit Stützen sind grundsätzlich mithilfe von Platten oder Holzbohlen zu unterbauen, unabhängig vom Aufstellort und der Bodenbeschaffenheit!

LITERATURHINWEISE

- Jährliche Unterweisungen – Sicherer Einsatz von Handhubwagen
- Jährliche Unterweisungen – Standsicherheit von Hubarbeitsbühnen

Autor: Dipl.-Ing.
Markus Tischendorf,
Redakteur

